Kantonsrat St.Gallen 42.13.08

## Motion SVP-Fraktion: «Einführung eines Verordnungsvetos

Die Zuständigkeit für den Erlass von Rechtsverordnungen und Verwaltungsverordnungen liegt gegenwärtig bei der Regierung. Da es sich bei den Verordnungen um Konkretisierungs- und Vollzugsinstrumente handelt, ist es wünschbar, dass dem Kantonsrat im Rahmen seiner Rolle als Gesetzgeber und als Aufsichtsorgan eine Mitwirkung zukommt. Diese soll allerdings so ausgestaltet werden, dass die Regierung weiterhin über den ihr zustehenden Handlungsspielraum verfügt und die Gesetze und die Beschlüsse des Kantonsrates in einer angemessenen Frist umsetzen kann. Demzufolge soll die Mitwirkung des Kantonsrates nicht in der Form von verbindlichen Aufträgen an die Regierung zur Ausgestaltung der Verordnungen eingeführt werden, sondern als Vetorecht. Dabei könnte innert einer Frist eine zu bestimmende Anzahl von Mitgliedern des Kantonsrates gegen eine von der Regierung beschlossene Verordnung Einspruch erheben. Würde der Einspruch von der Parlamentsmehrheit gutgeheissen, wäre die Vorlage an die Regierung zurückgewiesen.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Einführung eines Vetorechts für Rechtsverordnungen und Verwaltungsverordnungen zu unterbreiten, unter Berücksichtigung der notwendigen Änderungen auf Gesetzesebene.»

3. Juni 2013 SVP-Fraktion